WIMSHEIMER RUNDSCHAU

8

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 23. Februar 2024

Diese Ausgabe erscheint auch online

Hallo Du …
Kennst Du Radball?
Infos in dieser Ausgabe.

Foto: bonnie/Fotolia

Frühjahrskonzert des Akkordeonorchesters am Samstag, 9. März um 19:00 Uhr in der ev. Kirche in Wimsheim

Foto: LanaStock/iStock/GettyImagesPlus

Der SportClub benötigt dringend Unterstützung im Kinder- & Jugendturnen. Sei dabei und helfe mit, die Begeisterung für Bewegung weiterzugeben!

Foto: larisa Stefanyk/iStock/GettyImages Plus

Vortrag mit Verkostung Craftbrot - LandFrauen & Katharina Köller am Montag, 4. März, Alte Schule in Wimsheim, Beginn 18:00 Uhr.

LIONS INTERNATIONAL

Mensch ärgere Dich nicht®

Samstag, 9. März 2024

Beginn: 13:30 Uhr, Hagenschießhalle Wimsheim

Herzliche Einladung zum traditionellen „Mensch ärgere Dich nicht“-Turnier.

Der ideale Spaß für Groß und Klein, ob als Familie, Verein, Kollegen oder als Freizeitgruppe.

- Es winken – wie immer - tolle Preise.
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
- Mit dem Erlös des Turniers unterstützen wir in diesem Jahr die Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.
- Melden Sie sich als Mannschaft oder Einzelspieler bis zum **1. März 2024** über unsere Homepage https://www.lions-wimsheim.de/anmeldung oder per E-Mail: maedn-turnier@lions-wimsheim.de.
  Rückfragen kann Frau Franke unter 07044/916700 beantworten.

Lions Club Wimsheim Heckengäu Förderverein e.V.

4. HECKENGÄU Cup

24. - 25. FEBRUAR 2024
HAGENSCHIESSHALLE WIMSHEIM

SAMSTAG 24.2.

9:00 UHR
F-JUGEND-SPIELFEST
MAURERMEISTER-HESS-CUP

13:45 UHR
E-JUGEND SPIELFEST
KÜCHENSTUDIO-ROTTNER-CUP

SONNTAG 25.2.

10:00 UHR
BAMBINI-SPIELFEST
ENGEL-BAUSTOFFE-CUP

13:30 UHR
D-JUGEND TURNIER
ROHDE-CUP

BEWIRTUNG A LA HECKENGÄU

FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE IST GESORGT
INKL. KUCHEN (AUCH ZUM MITNEHMEN)

TOMBOLA MIT TOLLEN PREISEN

Orga -Team Heckengäucup
Nadine Wenger: +49 172 7460074
Patric Fleck: +49 162 5879447

HECKENGAEUCUP@GMAIL.COM

5. Wimsheimer SORTIERTER KLEIDER & SPIELZEUG BASAR

FÖRDERVEREIN WIMSKIDS E.V.

SAMSTAG 16. MÄRZ 2024

9.00–10.30 UHR
FÜR SCHWANGERE MIT MUTTERPASS & TICKET

10.30–12.00 UHR
EINLASS NUR MIT TICKET

12.00–15.00 UHR
EINLASS OHNE TICKET

Bewirtung und Kuchenverkauf bis 17 Uhr

Tickets für Käufer und weitere Infos unter
WWW.WIMSKIDS.DE

Adresse
HAGENSCHIEßHALLE
MÜHLWEG 4
71299 WIMSHEIM

TICKET DIREKT HIER BUCHEN:

KEINE MITGEBRACHTEN TASCHEN UND KEINE KINDERWÄGEN!

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27.02.2024

E I N L A D U N G

zu der am **Dienstag, 27. Februar 2024,** um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 30. Januar 2024
2. Ehrung von Blutspendern
3. Hagenschießhalle Wimsheim
   - Erneuerung der Spielplatzanlage
   - Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten
4. Bebauungsplan „Breitlohweg/Falltor“
   - Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes
   - Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Bestellung von Frau Yvonne Wolfinger zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Gemeinde Wimsheim
6. Regionalplanung - Beteiligung der Gemeinde Wimsheim zu den Entwürfen des Teilregionalplans Windkraft und des Entwurfs Teilregionalplan Solar
7. Annahme von Spenden durch die Gemeinde
   - Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
8. Bekanntgaben und Verschiedenes
9. Einwohnerfrageviertelstunde

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Wimsheim, 19. Februar 2024

gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister

Gemeinde	**Landkreis**
Wimsheim	**Enzkreis**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Gemeinde Wimsheim sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

Fortsetzung Seite 5

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale
Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister
Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer
Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt
Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt
Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de
Maurice Binder 9427 - 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt
Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt
Marion Mörk 9427-13
Yvonne Wolfinger 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei
Samara Della Ducata 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt
Nicole Grafunder 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu 903 -194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe
Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67
Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 - 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Mittwoch 1 5:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 - 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage
10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen Tel. 07231 4297060
zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr.- Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805
zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

24.02.2024
Central-Apotheke,
Bahnhofstr. 42,
75417 Mühlacker,
Tel. 07041 8106946

25.02.2024
Rathaus-Apotheke,
Seestr. 2,
75428 Illingen,
Tel. 07042 2918

Tierärztlicher Notdienst

24. + 25.02.2024
Kleintierpraxis Hohlweg,
Güthlerstr. 26,
71272 Renningen,
07159 18180

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die

Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Wimsheim, 05.02.2024

Bürgermeisteramt

gez. Weisbrich
Bürgermeister

Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (M/W/D) 2024

Sie haben Mittlere Reife und suchen einen Beruf mit interessanten Perspektiven?

Sie möchten gerne in einem Büro arbeiten und sehen im Umgang mit Menschen, Akten, Gesetzestexten, Zahlen und Statistiken einen interessanten Arbeitsplatz mit wertvollen Aufgaben?

In der Mitte des Heckengäus gelegen, bietet die Gemeinde Wimsheim für das Ausbildungsjahr 2024 einen Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d). Während Ihrer Ausbildung lernen Sie unterschiedliche Aufgaben selbstständig wahrzunehmen, Ihre Arbeit zu planen und Problemlösungen zu entwickeln. Sie werden Bürgerinnen und Bürger beraten, Veranstaltungen organisatorisch betreuen und mit Rechtsvorschriften umgehen.

Die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r hat eine Dauer von drei Jahren. Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer auf zweieinhalb Jahre ist unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen möglich. **Ausbildungsbeginn ist der 01. September 2024**.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Überzeugen Sie uns mit Ihren Ideen und Ihrer Persönlichkeit. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **08.03.2024** an Bewerbung@wimsheim.de oder Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hölle, Hauptamt@wimsheim.de oder Tel. 07044/9427-23 gerne zur Verfügung.

Nächtliche Arbeiten am Abwasserkanal im Gemeindegebiet

Voraussichtlich werden in der Nacht vom 29.02.2024 auf den 01.03.2024 Arbeiten am Abwasserkanal im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Hierfür müssen einzelne Schächte geöffnet werden. Diese Arbeiten werden vom ZV Bauhof Heckengäu durchgeführt.

Die Untersuchung des Kanales ist witterungsabhängig und kann nur bei trockenem Wetter ausgeführt werden. Aus diesem Grund könnte sich die Untersuchung auf einen späteren Termin im März verschieben.

Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Erneuter Betrugsfall im Enzkreis aufgrund falscher Bankmitarbeiter

Leider haben es Betrüger wieder einmal geschafft, einem Opfer im Enzkreis am Telefon die Bankdaten zu entlocken, um anschließend einen hohen Geldbetrag von dessen Konto abzuheben. Aus gegebenen Anlass bitten wir Sie, die Tipps und Hinweise der Polizei zu beachten:

- Legen Sie auf, wenn Sie Bedenken haben und kontaktieren Sie eigenständig Ihre Bank oder Ihren zuständigen Bankberater.
- Seriöse Geldinstitute fragen Sie nie nach Ihren vertraulichen Daten oder fordern Sie auf, Ihre Daten zu aktualisieren.
- Gewähren Sie grundsätzlich keinen Fernzugriff auf Ihren Computer.
- Geben Sie nie Ihre PIN oder andere Zugangsdaten zu Ihrem Online-Banking am Telefon weiter.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf!

Aus dem Standesamt

Geburt

Geboren am 01.02.2024

Alessio Francesco Cigno
Sohn von Antonella Cigno geb. Diana und Gianluca Cigno

Sterbefall

am 02.02.2024 ist Herr Alois Muthsam, 94 Jahre, verstorben.

Wir gratulieren

am 26. Februar Frau Edith Maßberg-Fakundiny
zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihr Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim

Fasching in der Kita Wimsheim

Pünktlich zur Weiberfasnacht waren auch im Kindergarten die Narren los. Mit den schönsten Kostümen sind die Kinder gut gelaunt morgens in die Einrichtung gekommen. Es wurde ausgelassen gefeiert, getanzt, gelacht und lecker gegessen. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Eltern, die auch dieses Jahr wieder zu einem bunten Buffet beigetragen haben. An diesem Tag durfte eine Polonaise durch den ganzen Kindergarten nicht fehlen. Auch die Kita-Leitung wurde dabei nicht verschont. Am Freitag ging die Party weiter: Die echten Narren vom Carnevalsverein Hurrassel haben allen Kita-Gruppen einen Besuch abgestattet.

Vielen Dank für die spontane Überraschung. Ein dreifaches Hu-Rassel auf die fünfte Jahreszeit!

Fotos: Kita

Berliner zum Faschingsdienstag ...

Die Überraschung war groß, als Herr Weisbrich am Faschingsdienstag bereits morgens um 7:30 Uhr mit rund 160 Berliner in der Kita eintraf. Die Bäckerei Boess aus Tiefenbronn produzierte die leckeren Berliner ganz frisch am Morgen. Diese Aktion über den Lionsclubs Wimsheim-Heckengäu kommt einem guten Zweck zugute.

Herzlichen Dank.

Fotos: Kita

Ortsbücherei

Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5
Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Bücherei geschlossen

In der Woche vom 26.02.2024 bis 01.03.2024
bleibt die Bücherei geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Büchereicafé

Das nächste Büchereicafé ist am 06.03.2024 wie immer von 15.00 Uhr-17.00 Uhr!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

26. Februar 2024
Zug 2 Brand
Beginn 19:00 Uhr

Einsatzberichte:

Am 13.02.2024 wurde die Feuerwehr Wimsheim zu zwei Einsätzen alarmiert:
Um 09:19 Uhr musste in der Wenntalstraße ein Kellergeschoss in einem Einfamilienhaus, das ca. 5 cm unter Wasser stand, leergepumpt werden. Da das Wasser auch nach dem Abstellen des Hauptwasserhahns im Gebäude immer noch nachlief, wurde durch den Wassermeister des Bauhofs die Hauptwasserleitung auf der Straße geschlossen. Diese Maßnahme zeigte Wirkung, sodass der Einsatz nach über einer Stunde beendet werden konnte.
Um 16:57 Uhr leistete die Feuerwehr Wimsheim Überlandhilfe in Wurmberg. Auf der Verbindungsstraße Richtung Pforzheim kam es am Abzweig nach Neubärental zu einem Verkehrsunfall mit zwei beteiligten PKW. In einem der verunfallten PKW wurde der Fahrer im Fahrzeug eingeklemmt. Die Feuerwehr Wimsheim unterstützte die Maßnahmen der Feuerwehr Wurmberg bei der Rettung des Insassen aus dem Fahrzeug.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 23.02. trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe A um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Seit einem Jahr erfolgreich am Start: Die „Enzkreis Familien.app“

ENZKREIS. Sie ist seit einem Jahr erfolgreich am Start und versorgt Familien im Enzkreis mit hilfreichen Tipps, Angeboten und Informationen rund um den Familien-Alltag in der Region: die Enzkreis Familien.app.

Chiara Fuchs und Paul Renner vom Jugendamt des Enzkreises werben für die Nutzung der Familien.app, die seit einem Jahr erfolgreich am Start ist. (Foto: Enzkreis, S. Lacy)

„Die Web-App, von der es auch eine kostenlose Version gibt, hat zwischenzeitlich einen festen Platz im Leben zahlreicher Menschen in der Region", freuen sich Chiara Fuchs und Paul Renner vom Jugendamt des Enzkreises, die den Einsatz der App gemeinsam mit einem Projektteam auf den Weg gebracht haben. „Doch es dürfen natürlich gern noch mehr Nutzerinnen und Nutzer werden."

Mit der Familien.app können Eltern und andere Interessierte unkompliziert und zu jeder Tages- und Nachtzeit Ansprechpersonen sowie Wissenswertes rund um die Themen Kinder, Jugendliche, Familie und soziale Einrichtungen finden, darunter beispielsweise eine breite Palette an Veranstaltungshinweisen und Freizeitangeboten im Enzkreis und Umgebung.

Anbieter und Träger der Eltern- und Familienbildung haben die Möglichkeit, sich kostenlos zu registrieren und in der App für ihre Veranstaltungen zu werben. „Wir laden Familien, aber auch Einrichtungen in der Region herzlich ein, gemeinsam mit unserem Projektteam die Familien.app weiter auszubauen und sie noch attaktiver zu machen. Wer Anregungen oder auch Fragen hat, erreicht uns per E-Mail an Lebenzkreis@enzkreis.de."

Scannen Sie den QR-Code -
und machen Sie sich selbst ein Bild von der Vielfalt der Enzkreis Familien.app!

(enz)

Jetzt anmelden zu zweitägigem „Crash-Kurs Hauswirtschaft" – Wie man durch effektivere Haushaltsführung Zeit und Geld spart

ENZKREIS. Das bisschen Haushalt macht sich leider – auch wenn anders besungen – meistens nicht von allein. Ob beim Putzen der Räume, bei der Wäsche oder auch beim Kochen: Oftmals nehmen die Arbeiten viel Zeit in Anspruch und das Ergebnis ist nicht immer befriedigend. Doch das muss nicht sein. Mit ein wenig Vorplanung und Organisation kann die Hausarbeit durchaus besser und effektiver gemanagt werden.

Wie das funktioniert, ist Thema eines zweitägigen „Crash-Kurses Hauswirtschaft", den das Forum Ernährung und Hauswirtschaft beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises am Freitag, 8. März, und Samstag, 9. März, anbietet. An den beiden Tagen werden viele Anregungen gegeben und hilfreiche Techniken vorgestellt, um den eigenen Haushalt rationell zu erledigen.

Am ersten Kurstag stehen Tipps und Tricks zur Einkaufsplanung und für ein besseres Zeitmanagement im Mittelpunkt. Im anschließenden fachpraktischen Teil werden preisgünstige und einfache Speisen zubereitet und nebenbei unkomplizierte Arbeitstechniken vermittelt. Am zweiten Tag dreht sich alles um die Wäschepflege und die Reinigung. Dabei werden insbesondere verschiedene Reinigungs- und Waschmittel auf den Prüfstand gestellt sowie Reinigungsmethoden und Materialien miteinander verglichen. Dieser Grundlagenkurs bietet daher nicht nur eine Hilfestellung für „Neueinsteiger", auch „alte Hasen" können von den praxisnahen Kursinhalten profitieren.

Der Crash-Kurs findet am Freitag, 8. März, von 15 bis 20:30 Uhr im vhs-Haus in Pforzheim, Zerrennerstr. 29, statt. Der zweite Teil am Samstag, 9. März, ist von 9 bis 13 Uhr in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftsamtes Enzkreis in der Stuttgarter Str. 23 in Pforzheim vorgesehen. Die Kursgebühr beträgt für beide Tage insgesamt 33 Euro.

Anmeldungen sind bis zum 29. Februar online unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik Veranstaltungen) möglich. Bei weiteren Fragen steht Ellen Riexinger per E-Mail an Ellen.Riexinger@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-1816 gerne zur Verfügung. (enz)

Am Mittwoch, 28. Februar, in der StadtBibliothek Heimsheim: Meine Samengärtnerei - Grün & Fair-Vortrag mit Mechthild Hubl

HEIMSHEIM/ENZKREIS. Wer gute Praxistipps sucht, um Gemüse und Kräuter aus eigenem Saatgut zu vermehren, kann sich am Mittwoch, 28. Februar, in der StadtBibliothek Heimsheim, Schlosshof 16, aus erster Hand informieren. Die bekannte Vielfaltsgärtnerin und Autorin Mechthild Hubl zeigt auf, wie man Saatgut selbst gewinnen und damit die Biodiversität fördern, samenfeste Sorten bewahren, Gentechnik vermeiden und dabei noch Geld sparen kann. Auch Saatgut ist an diesem Abend in der Bibliothek ausleihbar. Der kostenlose Vortrag beginnt um 19 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Infos steht die StadtBibliothek, die die Veranstaltung in Kooperation mit dem BUND Heckengäu und der vhs Pforzheim anbietet, per E-Mail an info@biblio-heimsheim.de oder telefonisch unter 07033 137090 zu den Öffnungszeiten (www.biblio-heimsheim.de) gerne zur Verfügung.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben", die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Voraussichtlich ist Anfang April zudem ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Sexualität in den Wechseljahren - Ein Vortrag und Austausch für Frauen

Mit Beginn der Wechseljahre stellt sich der Körper der Frau langsam um. Der Wunsch nach Nähe und Zärtlichkeit sowie sexuelle Bedürfnisse können sich verändern.

Auch jenseits der Lebensmitte wünschen sich Frauen Zärtlichkeit und erotische Erfüllung. Sexuelle Bedürfnisse, genauso wie emotionale, gehören zu einem natürlichen Alterungsprozess und dem Erhalt der Lebensqualität. Die Körperlichkeit während und nach den Wechseljahren sollte daher weiterhin gelebt werden.

In dieser Veranstaltung werden die körperlichen, seelischen und sexuellen Veränderungen angesprochen, die Folgen des hormonellen Wechsels sind. Es gibt Impulse für das Liebesleben und Raum für eigene Fragen.

Termin: Donnerstag, 14.3.2024 17.00 – 20.30 Uhr Leitung: Regine Arlt, Ärztin Anmeldung bis zum 11.3.2024, Kosten: 8.-€, pro familia Ortsverband Pforzheim e. V., Parkstraße 19 - 21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231-607586-0, E-Mail pforzheim@profamilia.de, Internet www.profamilia.de/pforzheim

Am 7. März: Stallbaulehrfahrt für Landwirtinnen und Landwirte

ENZKREIS. In Kooperation der Landratsämter Freudenstadt, Calw und Enzkreis findet am Donnerstag, 7. März, eine ganztägige Stallbaulehrfahrt statt. Besichtigt werden drei landwirtschaftliche Milchviehställe im Landkreis Freudenstadt.

Beginn ist um 10 Uhr auf einem Betrieb bei Loßburg. Informationen zum Besichtigungsprogramm und die Anmeldung gibt es auf www.landkreis-freudenstadt.de oder telefonisch unter 07451 907-5420. Eine verbindliche Anmeldung mit Essenswunsch ist erforderlich bis Montag, 4. März. (enz)

2103 Socken für eine buntere Welt: Enzkreis und die Stadt Pforzheim rufen zu Socken-Challenge anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tags auf

ENZKREIS/PFORZHEIM. 2103 Socken – diese beachtliche Zahl an bunten Sockenpaaren wollen der Enzkreis und die Stadt Pforzheim gemeinsam mit der Selbsthilfegruppe UpSideDown zum diesjährigen Welt-Down-Syndrom-Tag am 21. März sammeln und damit den Fokus auf Menschen mit Trisomie 21 legen. Aber warum mit Socken?

„Jedes Jahr am 21.03. findet der Welt-Down-Syndrom Tag statt", informieren Astrid Engel und Diana Kirsch von der Selbsthilfegruppe UpSideDown. Beide sind Mütter von Kindern mit Trisomie 21 und setzen sich seit vielen Jahren im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim für Familien mit einem Angehörigen mit Down-Syndrom ein. Das Datum stehe für die genetische Besonderheit von Menschen mit Trisomie 21, denn bei ihnen ist das 21. Chromosom 3-fach vorhanden. „Und da Chromosomen unter dem Mikroskop ähnlich aussehen wie Socken, tragen Menschen auf der ganzen Welt an diesem Tag verschieden bunte Socken", lüften die beiden das Geheimnis.

Bereits 2023 beteiligten sich die Verwaltungsspitzen von Kreis und Stadt sowie die Sparkasse Pforzheim Calw an der weltweiten Sockenparade: Landrat Bastian Rosenau, Oberbürgermeister Peter Boch und die Vorstände der Sparkasse ließen sich in eher unkonventionellen Posen mit ihren buntesten Socken fotografieren.

„Wir haben großen Zuspruch aus der Öffentlichkeit dafür erhalten, insbesondere auch von betroffenen Menschen und deren Familien", berichten auch die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt, Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak. Gleichzeitig hätten ihnen die Familien von den Herausforderungen erzählt, mit denen sie tagtäglich konfrontiert seien. „Dass Menschen mit Trisomie 21 in der Realität oft nicht die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben wie Menschen ohne Behinderung, zeigt uns, wie wichtig es ist, Aufmerksamkeit für ihre Situation zu schaffen", sind sich die beiden einig.

Gemeinsam mit der Selbsthilfegruppe sei daher die Idee einer Socken-Challenge entstanden, mit dem Ziel, mindestens 2103 Socken zu sammeln: „Ob bunt, klassisch, extravagant, gemalt oder als Foto – ab sofort sammeln wir Socken jeglicher Art", rufen die beiden Inklusionsbeauftragten zusammen mit der Selbsthilfegruppe die Bevölkerung zur Teilnahme an der Aktion auf.

Bis zum 15. März können Sockenspenden an folgende Adresse geschickt oder direkt in den Briefkasten geworfen werden: Stadt Pforzheim, Jugend- und Sozialamt, Marktplatz 4, 75175 Pforzheim. Alternativ können Sockenfotos oder Sockengrüße auch digital per E-Mail an inklusion@enzkreis.de beim Landratsamt eingereicht werden.

Für teilnehmende Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendhäuser, oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird zudem ein Abholservice angeboten. Bei Bedarf können sich Einrichtungen bis zum 14. März telefonisch unter 07231 39-2009 melden, um einen Abholtermin zu vereinbaren. Für die Sockenspenden kann auch die eigens erstellte Malvorlage genutzt werden, die auf der Webseite der Selbsthilfegruppe UpSideDown unter https://www.upsidedown-pforzheim.de heruntergeladen werden kann.

„Die gespendeten Socken werden wir am Welt-Down-Syndrom-Tag, also am 21. März, um 18 Uhr im Rahmen eines Socken-Flashmobs auf dem Pforzheimer Marktplatz symbolisch auf eine Leine spannen", so Zakzak und Rouvière-Petruzzi. Alle Bürgerinnen und Bürger seien hierzu herzlich eingeladen. „Sollte sich die Challenge erfüllen und wir mehr als 2103 Socken bekommen haben, wird es außerdem noch eine Überraschung geben", versprechen die beiden. „Also her mit den bunten Socken", motivieren sie zum Mitmachen.

Auch Landrat Bastian Rosenau und Oberbürgermeister Peter Boch zeigen sich begeistert und unterstützen die Aktion: „Auf diesem Wege können wir ein Zeichen für die Themen Vielfalt, Inklusion und Zusammengehörigkeit setzen und darauf aufmerksam machen, dass wir alle verschiedenen sind und trotzdem alle zusammengehören."
(enz)

Werben für die Socken-Challenge zum Welt-Down-Syndrom-Tag (von links): Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Landrat Bastian Rosenau, Oberbürgermeister Peter Boch, Mohamed Zakzak sowie Astrid Engel und Diana Kirsch. Bild: Stadt Pforzheim; Fotograf: Christian Schweizer

Jetzt anmelden für den Girls' Day am 25. April beim Forstamt: Du suchst einen spannenden Beruf in der Natur? – Schau doch mal, was eine Försterin oder Forstwirtin macht!

ENZKREIS. Der Girls' Day ist ein einmal im Jahr stattfindender Aktionstag, der Mädchen und Frauen motivieren soll, in sogenannte „Männerberufe" zu schnuppern, um den Anteil der weiblichen Beschäftigten darin zu erhöhen.

Das Forstamt des Enzkreises bietet daher in diesem Jahr am Donnerstag, 25. April, interessierten Mädchen ab 14 Jahren die Gelegenheit, mehr über die beiden Berufsbilder einer Försterin und einer Forstwirtin zu erfahren. Am Vormittag wird Sarah Zwerenz, Revierleiterin von Remchingen, gemeinsam mit Forstwirten der Gemeinde die beiden Berufe in der dortigen Blockhütte vorstellen. Anschließend geht es an praktische Tätigkeiten wie Baumsuche und Auszeichenübung, Baumvermessung, -fällung und -sortierung. „Gemeinsam werden wir auch eine Mehlbeere, den Baum des Jahres 2024, pflanzen", verspricht die begeisterte Försterin, die sich in diesem Beruf auch aufgrund der Nähe zur Natur sehr wohl fühlt, wie sie betont. „Am Nachmittag erwartet die Teilnehmerinnen ein Nachhaltigkeitsspiel und

auch ein spannendes Naturschutzthema steht noch auf unserem Programm", wirbt Zwerenz für die Möglichkeit, nicht nur Einblick in zwei tolle Berufe, sondern auch in die wundervolle Natur im Enzkreis zu erhalten.

Mädchen, die am Girls' Day des Forstamtes teilnehmen möchten, können sich ab sofort über den Girls' Day Radar unter https://www.girls-day.de/.oO/Show/forstamt-enzkreis/remchingen/ein-tag-als-foersterin-ein-tag-als-forstwirtin anmelden. Bei Bedarf wird eine zweite Gruppe in einem anderen Forstrevier des Kreises angeboten.

„Der Girls' Day ist ein tolles Angebot für Mädchen in der Berufsorientierung, einfach mal frei von Geschlechterklischees in Berufsbilder reinzuschnuppern, die sie ansprechen", weiß Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb. Damit werde das Ziel verfolgt, alte, überholte Rollenbilder aufzubrechen, die noch zu häufig die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen und eingrenzen. „Da die Angebote sehr gut angenommen werden, dürfen sich gerne noch Firmen melden, um weitere Plätze aus Berufsfeldern anzubieten, die bei Jugendlichen eher unbekannt sind oder an die Mädchen oder eben Jungs oft gar nicht denken, wenn sie ihren beruflichen Werdegang planen", wünscht sich Golomb.

Arbeitgeber, die sich daher noch am diesjährigen Girls' und Boys' Day beteiligen und Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 Einblick in ihr Unternehmen geben möchten, können ihr Angebot für Mädchen unter www.girls-day.de eintragen; für Jungen findet sich eine entsprechende Plattform unter www.boys-day.de.

Das ist auch für Firmen eine tolle Aktion, mit jungen Menschen in Kontakt zu kommen: „Wenn junge Frauen die Möglichkeit haben, in einen technisch-naturwissenschaftlichen Beruf hineinzuschnuppern oder Jungs im sozialen Bereich einen Einblick erhalten und so vielleicht Gefallen daran finden, können wir gemeinsam mit den Unternehmen auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken", ist Golombs Kollege Jochen Enke, Wirtschaftsförderer beim Landratsamt Enzkreis, überzeugt. (enz)

Klimaschutzkarte macht zukunftsweisende Themen sichtbar

Klimaschutz und Nachhaltigkeit brauchen Vorbilder, die Bürgerinnen und Bürger stärken und motivieren, selbst aktiv zu werden. Im Enzkreis gibt es in dieser Hinsicht bereits einige beispielhafte Projekte: Sie reichen vom Bau klimafreundlicher Energieerzeugungsanlagen über die Einrichtung von Car-Sharing Stationen bis hin zu Biohöfen und Direktvermarktern. Darauf weist die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (kurz: keep) hin.

Mit Hilfe einer digitalen Klimaschutzkarte werden vorbildliche und zukunftsweisende Maßnahmen in den Bereichen Energie/Klimaschutz, Mobilität, Konsum und nachhaltigem Bauen für alle Interessierten sichtbar.

In der interaktiven Karte sind Thema, Standort und Ansprechpartner der Projekte hinterlegt. Sie soll dazu anregen, sich über die Gemeindegrenze hinaus zu informieren, sich gute Projekte im Enzkreis anzuschauen und vom Besseren zu lernen.

Die Klimaschutzkarte bildet aktuell über 100 Projekte im Enzkreis ab und wird regelmäßig mit innovativen Vorbildern ergänzt. Hierfür können Bürgerinnen, Bürger und Kommunen selbst weitere Projekte in den vorhandenen Kategorien vorschlagen und zur Aktualität der Karte beitragen. Außerdem ist eine Erweiterung der Karte auf das Stadtgebiet von Pforzheim geplant.

Die Karte ist abrufbar unter https://keep-energieagentur.de/kommunen/klimaschutzkarte/

Samstags-Schadstoffsammlung in Niefern am 2. März

ENZKREIS. Am Samstag, 2. März, findet in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.
(enz)

Am Donnerstag, 7. März: „Einfach nur singen" im consilio in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Am Donnerstag, 7. März, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund. „Einfach nur singen" ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.
(enz)

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu

Der „Mitwirk-O-Mat" im Heckengäu startet

Kontaktbörse für Vereine und potentielle Mitglieder
LEADER Heckengäu-Vorsitzender Martin Wuttke: „Mit diesem digitalen Tool wollen wir das ehrenamtliche Engagement stärken."

Im Heckengäu gibt es künftig eine Online-Kontaktbörse für Vereine einerseits und Menschen, die sich gern ehrenamtlich engagieren möchten, andererseits. Der neue „Mitwirk-O-Mat" soll die einen mit den anderen verbinden. LEADER Heckengäu e. V. finanziert das Projekt mit Eigenmitteln und stellt es kostenlos zur Verfügung. Abgedeckt wird dabei das LEADER-Gebiet bzw. die Landkreise Böblingen, Calw und der Enzkreis – jeweils komplett – zzgl. der Gemeinde Eberdingen im Landkreis Ludwigsburg.

Das System ist einfach: Wer sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessiert, wird – ähnlich wie bei einem Wahl-O-Mat - durch eine Reihe kurzer Fragen geführt und erhält anschließend lokale Möglichkeiten mit der größten Übereinstimmung vorgeschlagen. Dazu ist eine Filtermöglichkeit eingebaut, mit der man auch die Entfernung zum Wohnort angeben kann. „Mit diesem digitalen Tool wollen wir das ehrenamtliche Engagement stärken", so der LEADER Heckengäu-Vorsitzende Martin Wuttke.

Vereine können sich auf der Plattform ganz einfach listen lassen. Dazu muss man einen kurzen Fragebogen ausfüllen, damit das Programm dann entsprechend „Matches" finden kann. Wenn eine gewisse Anzahl an Vereinen drauf sind, wird der Mitwirk-O-Mat aktiv geschaltet. Deshalb geht es aktuell darum, dass sich möglichst viele Vereine aufnehmen lassen und dazu die Online-Abfrage ausfüllen. Den Link dazu findet man ganz einfach auf der Website von LEADER Heckengäu, www.leader-heckengaeu.de.

Dort finden sich nochmals alle Infos rund um den Mitwirk-O-Mat. Für Rückfragen steht die LEADER Geschäftsstelle gern zur Verfügung, Tel. 07031 663-1172 oder E-Mail: info@leader-heckengaeu.de.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union und für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).

Die Gebietskulisse umfasst im Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach; im Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Möttlingen, Monakam, Unterhaugstett), Calw (Heumaden, Holzbronn, Stammheim), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg; im Enzkreis: Friolzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg sowie im Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de,

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche,
Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag	08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080	Fax: 07044/9050839
E-Mail:	info@diakonie-heckengaeu.de
Internet:	www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1	71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten:
Dienstag geschlossen, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr
Ansprechpartner, Pfarrehepaar Haffner,
Telefon 0 70 44 – 73 04
Seelsorge und Sterbefälle:
Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46
Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.
Römer 5,8

Wochenlied: „Das Kreuz ist aufgerichtet" (EG 94)